GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/029/2021
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **23.03.2021** **öffentlich** Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Heizung im Kinderhaus "In der Au"

III. Anlagen

1024 Präsentation Heizung Kinderhaus
ASUE_KfW-433-Merkblatt_2021-02

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☐ Einnahmen: _____
☒ Ausgaben: _____

☒ Planmäßig	77.000 €	HH-Stelle	
☐ Überplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Außerplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
☐ Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhaltes
Die Heizungsanlage im Kinderhaus „In der Au“ muss – nach zwischenzeitlichem Totalausfall wegen Kesselschaden – erneuert werden.

Als wichtige Rahmenbedingung ist das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zu beachten, wonach mindestens 15 % des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien resultieren muss. Herr Dieter Fischer vom gleichnamigen Ingenieurbüro wird dem Gremium die verschiedenen Kombi-Anlagen erläutern und die Vor- und Nachteile der jeweiligen Anlage und deren Wirtschaftlichkeit darstellen.

Aus diesen Erwägungen heraus (sh. beigelegte Präsentation des Ingenieurbüros Dieter Fischer) und auch aus Gründen des Klimaschutzes - geringste CO2-Emissionen jährlich – schlagen wir vor, das Kinderhaus zukünftig mit einer Kombination aus einem Gas-Brennwertkessel und einer Brennstoffzelle zu beheizen und gleichzeitig Strom zu erzeugen - für den Eigenverbrauch und zur Einspeisung der Überschüsse in das Stromnetz. Im Vergleich zu einer herkömmlichen Heizung mittels Gas-Brennwertkessel sparen wir über 3 Tonnen CO2 pro Jahr ein.

Brennstoffzellenheizungen arbeiten im Gegensatz zu herkömmlichen Gas- und Ölheizungen mit einer kalten Verbrennung. Dabei wird kein Brennstoff verbrannt, sondern es läuft ein elektrochemischer Prozess ab. Genutzt wird dafür die Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie, verarbeitet wird von der Brennstoffzelle Wasserstoff. So gewinnt die Brennstoffzellenheizung aus der chemischen Reaktion von Wasserstoff und Sauerstoff Strom und Wärme.

Der Einbau einer Brennstoffzelle dieser Größe (elektrische Leistung 1,5 kw) wird von der Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 15.000 € bezuschusst (sh. beiliegendes Merkblatt der KfW). Mit diesem Zuschuss ist die vorgeschlagene Lösung nicht nur die umweltfreundlichste, sondern auch die wirtschaftlichste.

Für diese Maßnahme sind im Haushaltsplan der Gemeinde insgesamt 80.000 € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Einbau einer Heizungsanlage entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Ausführungen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Bezuschussung der Anlage in die Wege zu leiten und die Ausschreibung vorzunehmen.